

BÜNDE

**Stadt Bünde
Der Bürgermeister
Sozialamt**



**Bericht
über die soziale Lage in der
Stadt Bünde**

2017

Inhaltsverzeichnis

A Demografische Basisdaten

- A1 Lebensbaum 2017
- A2 Einwohner im Stadtgebiet
- A3 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- A4 Ausländische Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Bünde
- A5 Altersstruktur der ausländischen Kinder und Jugendlichen
- A6 Anzahl der Familien in Bünde
- A7 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Alter der Kinder
- A8 Schwerbehinderte Menschen

B Einkommen und Transferleistungen

- B1 Soziale Lage der Stadt Bünde im Vergleich
- B2 Wohngeld
- B3 SGB II ausgewählte Kennzahlen
- B4 Grundsicherung im Alter SGB XII
- B5 Leistungsfälle nach dem AsylbLG
- B6 Zahlen zum Wittekindpass

C Arbeit

- C1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1999-2017 nach dem Beschäftigungsumfang
- C2 Arbeitslosenzahlen SGB II und III

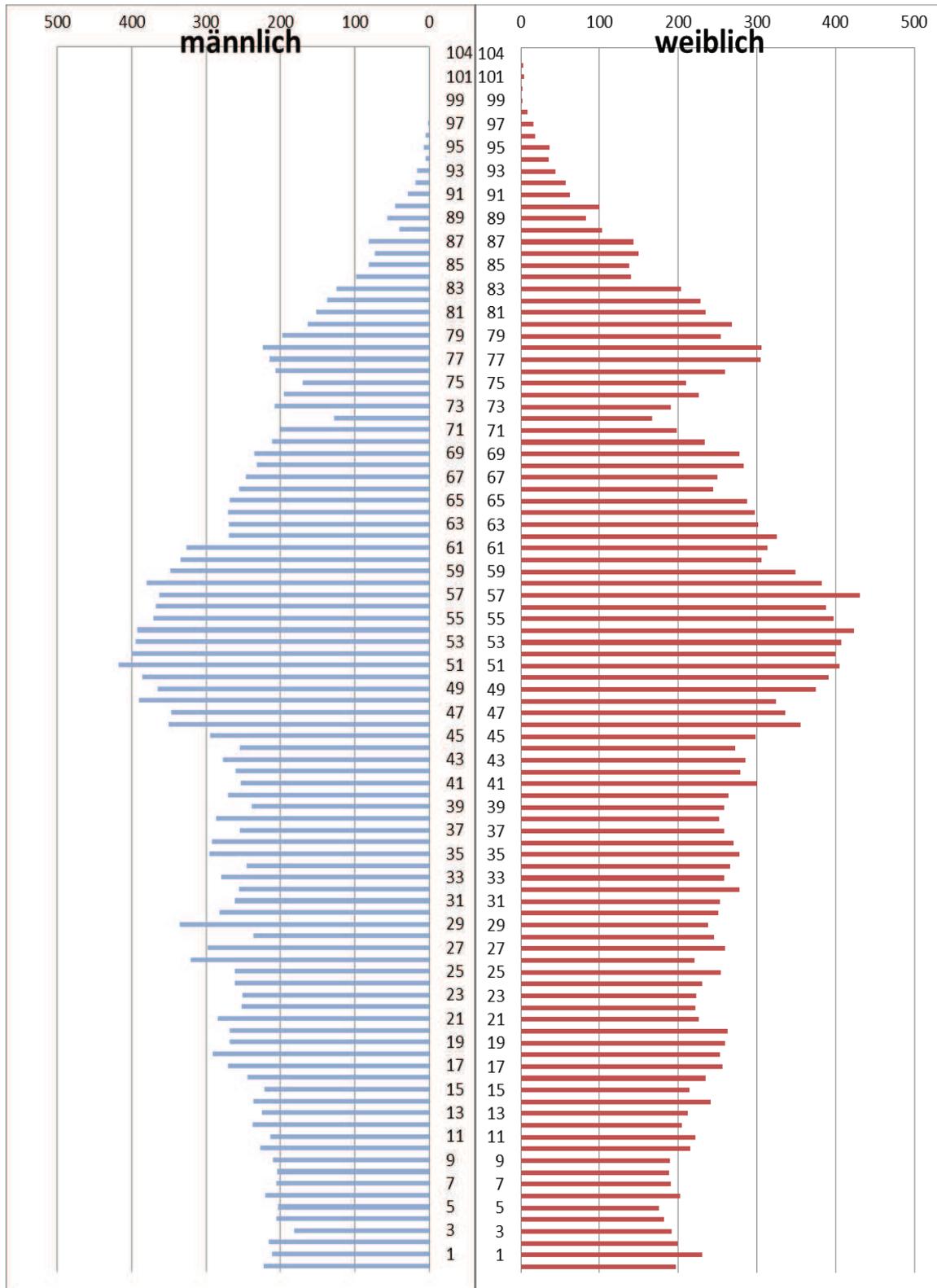
D Wohnen

- D1 Wohnungsbestand
- D2 Wohnungsbestand Fortschreibung
- D3 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
- D4 Kommunale Pflegeplanung

E Bildung und Erziehung

- E1 Allgemeinbildende Schulen
- E2 Berufskollegs
- E3 Fallzahlen der Erziehungshilfe
- E4 Jugendgerichtshilfe

A1 Alterspyramide der Stadt Bünde (Stand: 31.12.2017)



Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde

A2 Einwohner in der Stadt Bünde

Stadtteil	Einwohnerzahl (ohne Nebenwohnsitze)							davon Kinder und Jugendliche (bis unter 21 Jahren)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ahle	1.886	1.902	1.869	1.849	1.911	1.871	1.846	391	381	374	359	386	367	356
Bustedt	1.648	1.623	1.621	1.578	1.552	1.573	1.584	294	294	281	277	269	273	274
Ennigloh	8.423	8.470	8.513	8.543	8.609	8.710	8.721	1.676	1.689	1.372	1.674	1.669	1.706	1.678
Dünne	3.976	3.937	3883	3.905	3.869	3.846	3.831	868	841	793	786	779	755	761
Holsen	3.549	3.520	3526	3.546	3.597	3.572	3.550	776	745	751	739	748	736	710
Hunnebrock	3.144	3.520	3.086	3.096	3.280	3.351	3.350	777	763	737	721	820	852	830
Hüffen	1.785	1.791	1.812	1.805	1.809	1.794	1.831	497	486	474	476	466	456	451
Mitte	10.555	10.553	10.606	10.636	10.867	10.973	10.884	1.945	1.953	1.955	1.941	1.997	2.046	2.001
Muckum	772	746	741	722	718	708	719	141	128	123	113	103	99	97
Südlengern	4.430	4.372	4.396	4.305	4.266	4.317	4.340	996	929	919	885	866	881	884
Spradow	4.619	4.590	4.555	4.525	4.525	4.571	4.642	989	975	931	919	921	929	985
Werfen	1.028	1.036	1.042	1.077	1.106	1.091	1.071	280	276	291	301	308	294	281
insgesamt:	45.818	45.687	45.650	45.587	46.109	46.347	46.370	9.630	9.460	9.301	9191	9.332	9.394	9.308

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde

A3 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*

in Jahren	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis1	352	378	364	342	358	346	388	431	419
1	373	369	377	380	340	367	368	421	442
2	401	372	374	382	389	352	379	377	415
3	391	409	375	375	380	399	365	384	375
4	411	406	418	366	377	381	407	370	388
5	418	409	408	412	362	386	382	426	379
6	423	414	418	410	410	368	384	390	423
7	396	430	418	425	410	414	377	393	397
8	448	406	437	412	422	409	423	391	392
9	482	453	406	433	415	425	417	432	400
10	499	491	456	401	445	429	422	426	441
11	526	503	487	453	407	448	444	439	435
12	525	531	510	483	454	413	463	443	443
13	558	524	535	511	479	459	424	469	437
14	534	561	535	545	502	486	470	427	478
15	505	536	558	538	526	523	500	477	435
16	548	504	536	553	522	533	543	517	479
17	567	550	509	531	549	526	558	555	527
18	584	580	541	514	519	556	544	556	545
19	605	587	570	537	469	503	564	546	529
20	581	586	568	542	475	468	510	524	530
21						471	498	505	514
22						494	495	475	475
23						515	523	493	474
24						536	537	523	495
25						470	533	550	516
26						543	516	568	544

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde

*(mit Nebenwohnsitzen; keine andere Auswertemöglichkeit)

A4 Ausländische Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Bünde

(bis einschließlich unter 21 Jahren)

Stadtteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ahle	10	17	11	7	13	30	10	12
Bustedt	6	7	11	6	5	4	11	5
Dünne	38	33	31	23	33	46	37	26
Ennigloh	129	113	116	112	120	130	141	149
Hunnebrock	52	46	41	38	40	118	162	151
Holsen	15	7	9	10	10	16	11	12
Hüffen	9	7	7	3	2	2	4	9
Mitte	249	226	192	199	185	270	315	323
Muckum	3	2	2	1	0	0	0	1
Südlengern	51	47	37	30	34	37	56	61
Spradow	63	65	54	53	61	56	74	81
Werfen	5	7	5	5	10	8	8	9
Stadt insgesamt	630	577	516	487	513	717	829	842

A5 Altersstruktur der ausländischen Kinder und Jugendlichen

Altersgruppe:	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis 3 Jahre	28	28	38	32	63	81	146	159
4 – unter 6	30	29	21	40	32	75	68	64
6 – unter 12	135	118	108	105	102	144	175	197
12 –unter 14	88	80	50	34	49	55	72	70
14 – unter 16	99	87	75	63	59	63	71	75
16 – unter 18	91	93	84	72	68	100	103	84
18 – unter 21	159	142	140	141	140	199	194	193
Stadt insgesamt:	630	577	516	487	513	717	829	842

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt /KRZ

A6 Anzahl der Familien in Bünde

Jahr	Anzahl der Familien					
	mit Kindern / Jugendlichen bis zu 18 Jahren					
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 u. mehr Kinder
2008	2.636	1.768	448	84	19	15
2009	2.558	1.690	432	73	29	11
2010	2.514	1.692	423	80	23	9
2011	2.472	1.635	404	78	23	10
2012	2.476	1.620	382	80	23	9
2013	2.440	1.710	415	94	23	12
2014	2.427	1.640	412	109	19	10
2015	2.456	1.587	424	107	20	10
2016	2.482	1.557	438	93	23	11
2017	2.358	1.580	423	96	27	7

Quelle: Einwohnermeldedatei der Stadt Bünde

A6.1 Eheschließungen und Scheidungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eheschließungen	262	207	208	218	171	160	142	148/4	146
Scheidungen	90	105	99	99	101	87	90	79	82

Quelle: Standesamt der Stadt Bünde

A7 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder

2011	männliche Erziehungspersonen.				weibliche Erziehungspersonen:				Summe:			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
1 Ki	162	154	167	204	682	708	724	677	844	862	891	881
2 Ki	53	45	43	49	247	241	228	226	300	286	271	275
3 Ki	2	8	7	8	52	47	46	49	54	55	53	57
4 Ki	2	2	3	2	10	17	17	16	12	19	20	18
5 Ki	-	-	-	-	2	3	4	2	2	3	4	2
≥ 6 Ki	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	2	2

Quelle: Einwohnermeldeamt Bünde

A8 Schwerbehinderte Menschen Stand 31.12.2015

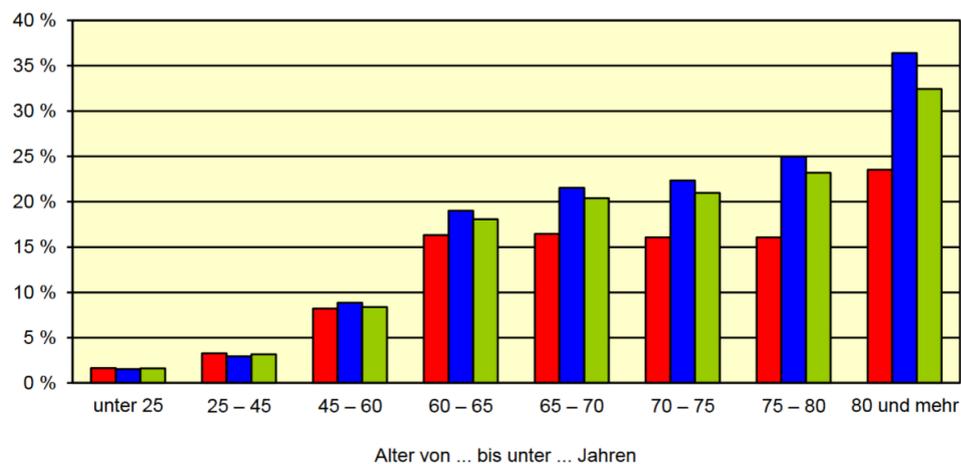
Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen		
	insgesamt	männlich	weiblich
	3.732 (3.582)	1.930 (1.848)	1.802 (1.734)
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	43 (33)	30 (25)	13 (8)
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	308 (335)	141 (153)	167 (182)
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	210 (202)	102 (94)	108 (108)
Blindheit und Sehbehinderung	140 (144)	59 (67)	81 (77)
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	149 (140)	77 (74)	72 (66)
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	140 (131)	1(1)	139 (130)
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	779 (706)	481 (438)	298 (268)
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	669 (605)	366 (334)	303 (271)
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1294 (1.286)	673 (662)	621 (624)

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand des Kommunalprofils: 31.05.2017

Die Zahlen werden nicht jährlich fortgeschrieben.

Die Zahlen in den Klammerzusätzen geben den letzten Stand vom 31.12.2013 wieder.

**Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen am 31.12.2015
in Prozent der Bevölkerung**



■ Bünde, Stadt ■ Nordrhein-Westfalen ■ Typ: Kleine Mittelstadt

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand 31.05.2017

B1 Soziale Lage Stadt Bünde im Vergleich mit der Stadt Löhne, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW

Indikatoren	Bünde	Löhne	Rheda-Wiedenbrück	Kamen	Kreis Herford	NRW
	2014	2014	2014	2014	2014	2014
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	47.533	47.372	48.972	46.776	48.340	46.400
Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	46,2	47,5	43,1	50,0	45,9	47,9
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	19,0	19,3	20,6	18,6	19,6	18,3
Kinderarmut (%)	12,6	13,5	10,0	22,3	14,2	18,9
Jugendarmut (%)	7,6	8,7	6,5	16,7	9,6	13,9
Altersarmut (%)	2,3	2,2	2,9	2,4	2,6	3,9

Indikatoren	Bünde	Löhne	Rheda-Wiedenbrück	Kamen	Kreis Herford	NRW
	2015	2015	2015	2015	2015	2015
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	48.118	47.857	49.492	46.551	48.876	46.693
Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	46,4	47,7	43,3	50,2	46,1	48,0
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	19,0	19,3	20,6	18,6	19,6	18,3
Kinderarmut (%)	12,8	13,7	10,8	22,3	14,6	19,2
Jugendarmut (%)	7,9	9,9	6,3	15,6	6,3	14,6
Altersarmut (%)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,7	4,0

Quelle: Bertelsmann-Stiftung; Wegweiser für Kommunen

Indikatoren-Erläuterung zur Tabelle B1

Kaufkraft	
Aussage	Das durchschnittliche Gesamtnetoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro. Die Kaufkraft weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Einwohnerschaft hin.
Berechnung	Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte
Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen	
Aussage	X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnetoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen.
Hinweis auf	Ein hoher Anteil von Haushalten mit niedrigem Haushaltseinkommen kann ein Hinweis auf besondere soziale und wirtschaftliche Probleme und Belastungen in einer Kommune bzw. der Einwohnerschaft sein.
Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen bis unter 25.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen	
Aussage	X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnetoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen.
Hinweis auf	Ein hoher Anteil von Haushalten mit hohem Haushaltseinkommen weist auf eine gute wirtschaftliche Lage der Kommune bzw. der Einwohnerschaft hin. Zudem deutet der Indikator auf die Attraktivität des Wohnortes für diese Einwohnerschaft hin.
Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen von 50.000 Euro und mehr / Anzahl Haushalte * 100
Kinderarmut	
Aussage	X Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten Sozialgeld nach SGB II. Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
Hinweis auf	Hinweis auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der unter 15-jährigen
Berechnung	Anzahl Nicht-Erwerbsfähiger Leistungsbezieher (NLB) unter 15 Jahre + Nicht Leistungsberechtigter (NLB) unter 15 Jahre (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 15 Jahren * 100
Jugendarmut	
Aussage	X % der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II.
Hinweis auf	Hinweis auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der 15 bis 17-jährigen
Berechnung	Anzahl SGB II-Leistungsberechtigter (LB) 15-17 Jahre + Anzahl SGB II-Nicht Leistungsberechtigter (NLB) 15-17 Jahre / Bevölkerung 15-17 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)
Altersarmut	
Aussage	X Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Seit 2015 werden diese Daten durch das Statistische Bundesamt (DESTATIS) herausgegeben. Diese Informationen liegen nur auf Kreisebene vor.
Hinweis auf	Zeigt den Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre, die auf Unterstützung angewiesen ist
Berechnung	Bezieher von Grundsicherung ab 65 Jahren (Stichtag: im Dezember) / Bevölkerung ab 65 Jahren * 100

Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder

Eine allgemein anerkannte Praxis der empirischen Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder existiert nicht. Die Einkommensbereiche werden daher in Anlehnung an die genutzten Definitionen im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschrieben. Der untere Einkommensbereich wird dort als *Niedrigeinkommensbereich* beschrieben und bezieht sich auf Haushalte mit einem *äquivalenzgewichteten Einkommen*, das um mehr als 30 Prozent unter dem *Medianeinkommen* liegt. Der obere Einkommensbereich beginnt bei einem Haushaltseinkommen, das 50 Prozent und mehr über dem Medianwert liegt. Dies soll den Einkommensbereich mit gesichertem Wohlstand beschreiben. Die Armutsrisikoschwelle wird im Armuts- und Reichtumsbericht nach der in der EU üblichen Definition von 60 Prozent des Medianeinkommens festgelegt. Als Reichtumsschwelle werden 200 Prozent des Medianeinkommens angenommen.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2001, 2005, 2008), Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 24/2010

B2 Wohngeld

Jahr	Wohngeldempfänger-Haushalte pro Monat	Durchschn. Anzahl der Empfänger-Haushalte pro Monat	Anzahl der Berechnungen pro Jahr ¹	Berechnete Haushalte pro Jahr
2014	258-297	279	739	370
2015	205-257	233	517	392
2016	208-257	241	608	452
2017	231-246	237	597	436

Quelle: eigene Berechnungen

- ¹ mehrere Berechnungen pro Haushalt möglich aufgrund Festsetzung mehrerer Bewilligungszeiträume pro Haushalt pro Jahr

B3 SGB II ausgewählte Kennzahlen

(Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG), Altersstruktur von Leistungsempfängern und Anzahl und Struktur von Alleinerziehenden)

	2014		2015		2016		2017	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)								
Gesamt	2.714	100,0%	2.757	100,0%	2.767	100,0%	2.868	100,0%
Aufteilung nach Geschlecht								
Männer	1.320	48,6%	1.337	48,5%	1.352	48,9%	1.450	50,5%
Frauen	1.394	51,4%	1.420	51,5%	1.415	51,1%	1.418	49,5%
Gesamt	2.714	100,0%	2.757	100,0%	2.767	100,0%	2.868	100,0%
Aufteilung nach Erwerbsfähigkeit, Nichterwerbsfähigkeit und weiteren Gruppen								
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.792	66,0%	1.826	66,2%	1.823	65,9%	1.894	66,1%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	760	28,0%	781	28,3%	793	28,7%	841	29,3%
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	41	1,5%	40	1,4%	35	1,3%	29	1,0%
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	121	4,5%	110	4,0%	117	4,2%	104	3,6%
Gesamt	2.714	100,0%	2.757	100,0%	2.767	100,0%	2.868	100,0%
Altersstruktur der Leistungsempfänger								
unter 3 Jahren	146	5,7%	148	5,7%	167	6,4%	175	6,4%
3 bis unter 6 Jahren	153	6,0%	153	5,9%	146	5,6%	148	5,4%
6 bis unter 15 Jahren	407	16,0%	434	16,7%	438	16,8%	474	17,3%
15 Jahre bis unter 25 Jahren	376	14,7%	364	14,0%	371	14,2%	420	15,4%
25 bis unter 55 Jahren	1.196	46,9%	1.234	47,3%	1.204	46,0%	1.229	44,9%
55 Jahre und älter	275	10,8%	275	10,5%	290	11,1%	291	10,6%
Gesamt**	2.552		2.608	100%	2.616	100%	2.735	100%
Anzahl und Altersstruktur der Alleinerziehenden								
Alleinerziehende Gesamt und deren Anteil an den ELB	240	13,4%	251	13,7%	257	14,1%	255	13,4%
davon unter 25 Jahren	22	9,0%	16	6,5%	24	9,4%	24	9,4%
davon 25 Jahre und älter	218	91,0%	235	93,5%	233	90,6%	231	90,6%
Gesamt	240	100,0%	251	100,0%	257	100,0%	255	100,0%

** Um auf die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften zu kommen, ist die Zahl der Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) und Nichtleistungsberechtigten (NLB) hinzuzurechnen.

Glossar der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften

Arbeitslose

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben.
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosengeld II (ALGII)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für **erwerbsfähige Hilfebedürftige**.

Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder).

Eine BG (gem. § 7 SGBII) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

Jobcenter

Am 01.01.2005 haben die Arbeitsagentur Herford und der Kreis Herford die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford – kurz ARGE - gegründet. Hierdurch wurden auch im Wittekindskreis die sogenannten „Hartz-Reformen“ abgeschlossen. Seit dem 01.01.2011 führt das Jobcenter Herford als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II die Aufgaben der ARGE fort.

Im Jobcenter kooperieren die Bundesagentur und der Kreis Herford innerhalb derselben Behörde miteinander.

Die Aufgabe des Jobcenters ist es, Leistungen nach dem SGBII zu gewähren und durch das Prinzip des Förderns und Forderns den betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. §7 SGBII Personen, die

- das 15.Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Nicht Leistungsberechtigte (NLB)

Nicht Leistungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Dabei lassen sich vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (Asylbewerber und Personen mit Anspruch auf BAföG/BAB oder Altersrente) und Kinder ohne Leistungsanspruch (Kinder, die in einer BG, aber durch eigenes Einkommen keinen Leistungsanspruch haben) voneinander unterscheiden

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)

Zu den sonstigen Leistungsberechtigten gehören die leistungsberechtigten Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben, dafür jedoch ausschließlich eine der folgenden Leistungen erhalten:

- abweichend zu erbringende Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II, wie z.B. die Erstausrüstung der Wohnung
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit nach § 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

B4 SGB XII

Leistungs- bezieher nach dem SGB XII	Ins- gesamt	3. Kapitel	4. Kapitel	davon unterhalb der Altersgrenze (65+)	7. Kapitel	davon unter 65 Jahren
2012	521	108	379	160	34	14
2013	646	54	557	312	35	11
2014	633	44	547	296	42	15
2015	953	216	689	383	48	16
2016	969	214	716	403	39	14
2017	926	230	696	401	43	15

Quelle: Sozialamt Stadt Bünde

B5 Leistungsfälle nach AsylbLG

Leistungsempfän- ger nach dem AsylbLG	insgesamt	Leistungs- berechtigte	Leistungs- berechtigte in besonderen Fällen
2009	106	87	19
2010	82	65	17
2011	64	48	16
2012	63	48	15
2013	96	83	13
2014	157	138	19
2015	219	185	34
2016	450	360	90
2017	324	37	287

Quelle: Sozialamt Stadt Bünde

Erläuterungen zum SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – Tabellen B4 + B5

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

3. Kapitel

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht beschaffen, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen. Es handelt sich um Personen die **vorübergehend nicht erwerbsfähig sind**.

4. Kapitel

Grundsicherung im **Alter und bei Erwerbsminderung** ist nach den besonderen Voraussetzungen des Vierten Kapitels des SGB XII Personen zu leisten, die die Altersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners,

die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, sind zu berücksichtigen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel vor.

Personen, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, erhalten keine Leistungen für den Lebensunterhalt.

7. Kapitel

Personen, die wegen einer **körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung** für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.

Die Stadt Bünde ist nach dem SGB XII zuständig für Gewährung von Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege.

Leistungsberechtigte in besonderen Fällen

Abweichend von den Bestimmungen des AsylbLG ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf Leistungsberechtigte entsprechend anzuwenden, die über eine Dauer von insgesamt 15 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

B6 Zahlen zum Wittekindspass

	2014	2015	2016	2017
Anträge insgesamt	2.190	1.994	1.583	1570
davon Familien	422	415	344	386
Personen in den Familien	1.347	1.888	1.080	1175
Einzelpersonen	397	457	339	300
Personen insgesamt	1.517	1.823	1.419	1475

Hinweis: Nicht alle Personen in den Familien haben einen Pass. Der Antragsrückgang ab 2016 ist in längeren Bewilligungszeiträumen begründet.

Berechtigter Personenkreis	Voraussetzung
Leistungsberechtigte nach dem SGB II	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	Bewilligungsbescheid
Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen und minderjährigen Kindern	Einkommen unter 1 ½ fachem Regelsatz + Unterkunftskosten ohne Heizkosten

C1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.1999 – 15.06.2017 nach dem Beschäftigungsumfang

Umfang der Beschäftigung a = männlich b = weiblich		1999	2004		2009		2014		2017 (15.06.2017)	
			Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100
Insgesamt	a	8.349	7.746	92,8	7.870	94,3	7.745	92,8	7.824	93,7
	b	6.726	6.406	95,2	6.577	97,8	6.894	102,5	7.117	105,8
Vollzeit- beschäftigte	a	8.207	7.547	92,0	7.641	93,1	7.277	88,7	7.246	88,3
	b	4.766	4.240	89,0	4.165	87,4	3.482	73,1	3.411	71,6
Teilzeit- beschäftigte	a	142	199	140,1	229	161,3	466	328,2	578	407,0
	b	1.959	2.165	110,5	2.411	123,1	3.408	174,0	3.706	189,2

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 15.06.2017

Im Bericht über die soziale Lage der Stadt Bünde für das Jahr 2016 wurde darauf hingewiesen, dass diese Statistik durch IT.NRW nicht weiter zur Verfügung gestellt wird. Die Daten werden jedoch weiterhin zur Verfügung gestellt.

C2 Arbeitslosenzahlen SGB II u. III

Jahr	Land NRW	Kreis Herford	Stadt Bünde
2012 ¹	733.276	8.008	1.346
2013 ¹	762.756	8.315	1.462
2014 ¹	763.213	8.468	1.478
2015 ¹	744.228	8.084	1.438
2016 ¹	725.653	7.714	1.368
2017 ¹	701.219	7.594	1.361

Quelle: Arbeitsagentur; 1 = Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt

D1 Preisgebundener Wohnungsbestand

Jahr	insgesamt	Davon selbst genutzt	Mietwohnungen für die Einkommensgruppe		Wohnungssuchende der Einkommensgruppen	
			A	B	A	B
2013	834	369	434	31	98	-
2014	782	351	404	27	87	-
2015	749	318	404	27	99	-
2016	731	290	414	27	115	-

Quelle: NRW.Bank (Einkommensgruppe A = Eigentumsförderung und Mietwohnungsbauförderung; B = Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen und Pflegewohnplätzen)

D2 Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2010 bis 2039

Wohnungen die gefördert wurden als						
2010		2029			2039	
Mietwohnungen Einkommensgruppen		Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen	
A	B	A	B	Summe	Veränderung	Veränderung
385	50	330	-	330	-24,1%	-26,4%
		435				
				320		320

Quelle: NRW.Bank

D2.1 Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2012 bis 2040

Wohnungen die gefördert wurden als						
2012		2030			2040	
Mietwohnungen Einkommensgruppen		Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen	
A	B	A	B	Summe	Veränderung	Veränderung
438	31	260	-	260	-44,6%	-44,6%
		469				
				260		260

Quelle: NRW.Bank

Grundlage für die nachfolgende Tabelle D2.2 ist die neue Veröffentlichung zum preisgebundenen Wohnungsbestand 2016 die im November 2017 von der NRW.Bank herausgegeben wurde. Dabei dient als Basisjahr 2016, die Hochrechnungen sind für die Jahre 2025 und 2030 ermittelt worden. Eine Hochrechnung bis zum Jahr 2040 erfolgt durch die neueste Veröffentlichung nicht. Die ausgewiesenen prozentualen Veränderungen beziehen sich immer auf das Basisjahr 2016.

D2.2 Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2016 bis 2030

Wohnungen die gefördert wurden als										
2016			2025			2030				
Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen				
A	B	Summe	A	B	Summe	Veränderung	A	B	Summe	Veränderung
414	27	441	330	30	360	-18,4%	270	30	300	-32,0%

Quelle: NRW Bank

D3 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen (31.12.2017)

Wohnheime für Menschen mit Behinderung	insgesamt	Vorhandene Plätze	Tatsächliche Belegung männlich	Tatsächliche Belegung weiblich
2013	3	89	42	40
2014	4	119	65	49
2015	4	116	63	45
2016	4	113	66	46
2017	7	172	95	75

Quellen: Einrichtungsverzeichnis des LWL für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bünde
Belegungszahlen: Angaben der Wohnheime

D4 Kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford – Daten für die Stadt Bünde

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 08.03.2017 werden hier die jährlichen Zahlen der kommunalen Pflegeplanung des Kreises Herford für die Stadt Bünde dargestellt.

In der Pflegeplanung gilt der Grundsatz „ambulanz vor stationär“. Das setzt voraus, dass ausreichend vorstationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden sind.

Bedingt durch die demografische Entwicklung ist die Personengruppe der Personen über 80 Jahren in den Jahren von 2014 bis 2016 am deutlichsten im Kreis Herford gestiegen. Daher wurde als Kennzahl der Versorgungsdichte des jeweiligen Versorgungsangebotes die Platzzahl für je 100 Ältere über 80 Jahre gewählt.

Die kommunale Pflegeplanung wird jährlich mit einem Drei-Jahres-Horizont fortgeschrieben.

Die Soll-Plätze stellen dabei die optimale Versorgung am Ende des Drei-Jahres-Zeitraumes dar.

Anstelle der Plätze tritt bei den Pflegediensten die Anzahl des Personals.

Art des Versorgungsangebotes	Ist-Plätze 2017	Kennziffer je 100 Ältere	Vergleich Kennziffer je 100 Ältere Kreis	Soll-Plätze 2020	Zielwert 2020 bei Fortschreibung Kreisdurchschnitt	Überhang / Bedarf (-)	Plätze die in Kürze geschaffen werden ⁷
Vollstationäre Pflegeplätze ¹	320 (325)	10,3 (10,8)	12,9 (13,5)	476 (457)	13,8 (13,8)	-156 (-132)	(75)
Kurzzeitpflegeplätze ²	52 (47)	52 (1,6)	1,7 (1,8)	66 (63)	1,9 (1,9)	-14 (-16)	(0)
Tagespflegeplätze ³	12 (12)	12 (0,4)	0,4 (0,6)	20 (33)	0,6 (1,0)	-8 (-21)	(0)
Service-Wohnen (Wohnungen) ⁴	72 (72)	2,3 (2,4)	2,8 (3,0)	110 (133)	3,2 (4,0)	-38 (-61)	(23)
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ⁵	24 (24)	0,8 (0,8)	1,2 (1,0)	31 (44)	0,9 (1,3)	-7 (-20)	(1)
Ambulante Pflegedienste; Personal ⁶	157 (150)	5,1 (5,0)	7,7 (7,5)	269 (259)	7,8 (7,8)	-112 (-109)	(0)

Quelle: Kommunale Pflegeplanung Kreis Herford

1 Das vom Kreis Herford beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik empfiehlt anstatt eines weiteren Platzausbaus die
2 vorstationären Pflegeplätze zu optimieren.
3 Seit verganginem Jahr wurden fünf Kurzzeitpflegeplätze neu eingerichtet. Um im Jahr 2020 eine kreisdurchschnittliche Versorgungsdichte von
4 1,9 Plätzen / 100 älterer Personen erreicht werden, müsste ein Ausbau um 14 Plätze zusätzlich erfolgen.
5 Anfang 2018 wurde in Bünde ein neue Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen eröffnet. Mit insgesamt 27 Plätzen ist hier die Realisierung der
6 Versorgungsdichte im Jahr 2020 bereits sichergestellt.
7 Im Service-Wohnen wird den Menschen ermöglicht, die Eigenständigkeit eines eigenen Haushaltes aufrecht zu erhalten und zugleich Angebote
8 einer unterstützten Wohnform in Anspruch zu nehmen. Die vorhandenen Service Wohnungen liegen unterhalb des Kreisdurchschnitts. Sollte in 3
9 Jahren der Kreisdurchschnitt erreicht werden, müssten zusätzliche 38 Wohnungen gebaut werden.
10 Die Versorgung in Bünde liegt mit 24 Plätzen leicht unter dem Kreisdurchschnitt mit derzeit 23 Plätzen. Wenn das Angebot bis zum Jahr 2020 um
11 7 Plätze steigt, wäre die Versorgungsdichte sichergestellt.
12 Die Versorgungsdichte von 5,1 Mitarbeitern / 100 Personen über 80 liegt weiterhin deutliche unter dem Kreisdurchschnitt. Soll im Jahr 2020 der
13 kreisweite Durchschnitt erreicht werden, bedarf es innerhalb der nächsten 3 Jahre 112 zusätzlicher Mitarbeiter.
14 Derzeit geplante Pflegeeinrichtungen in Bünde 1.) Herforder Straße: 75 vollstationäre Pflegeplätze
15 2.) Südlenger Str.: 23 Service Wohnungen (Ältere, Behinderte, Pflegebedürftige)
16 1 Wohnraum für Wohngemeinschaften bis 8 Personen

E1

Allgemeinbildende Schulen

Schulen	Insgesamt		Grundschule		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamt- schule		Förder- schule	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Schüler/-innen	6.970	6.929	1.567	1.624	232	225	1.241	1.192	2141	2.118	1.629	1.585	160	185
Ausländeranteil in %	4,6	5,5	5,6	6,8	26,7	38,2	2,8	2,3	1,8	3,7	5,0	4,6	7,5	4,9
Verteilung der 7. Jahrgangsstufe auf die Schulformen in %	100	100	x	x	5,0	7,1	25,1	28,5	35,3	30,5	32,9	30,1	1,7	4,1
Schüler/-innen je Klasse	24,2	24,1	22,1	22,2	16,6	17,3	27,6	27,7	26,6	26,3	27,0	26,6	12,3	13,2
Schulentlassungen und erworbene Abschlüsse	862	901	x	x	48	42	212	223	312	332	263	277	27	27
ohne Hauptschulabschluss	25	25	x	x	5	8	x	1	4	1	2	4	14	11
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9	40	34	x	x	12	8	1	4	2	2	12	4	13	16
mit Qualifikationsvermerk	3	4	x	x	x	x	x	2	2	1	1	1	x	x
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	91	95	x	x	19	17	2	5	x	x	70	73	x	x
mit Fachoberschulreife	340	338	x	x	12	9	209	213	36	12	83	104	x	x
mit Qualifikationsvermerk	184	174	x	x	7	4	120	122	36	12	21	36	x	x
mit Fachhochschulreife	4	39	x	x	x	x	x	x	2	26	2	13	x	x
mit Hochschulreife	362	370	x	x	x	x	x	x	268	291	94	79	x	x

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 15.10.2016

E2

Berufskollegs

Berufskollegs	Insgesamt		Berufs- schuljahr		Berufs- fach- schule		Berufliche Gymnasien	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Schüler/-innen	1.514	1.561	303	290	x	x	107	107
Ausländeranteil in %	8,8	10,89	14,2	14,48	x	x	4,62	4,62

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 15.10.2016

E3 Fallzahlen der Erziehungshilfe

Nr.	Erziehungshilfekategorie	Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Stichtag 31.12.2017						
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Ambulante Hilfen insg.:	29	27	16	19	28	33	37
1.1	Gem. § 16 KJHG							2
1.2	Gem. § 18 KJHG							1
1.3	Flexible Hilfen § 27 ff. KJHG	1	2	2	1	1	5	1
1.4	Sozialpäd. Familienhilfe § 31 KJHG	23	19	11	11	23	21	27
1.5	Intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35 KJHG	5	6	3	7	4	7	5
1.6	Gem. § 41 KJHG							1
2.	Teilstationäre Erziehungshilfeformen	6	5	6	7	3	10	5
2.1	Erziehung in der Tagesgruppe § 32 KJHG	6	5	6	6	3	7	5
2.2	Teilbetreutes Wohnen	-	-	-	1	-	3	-
3.	Vollzeitpflege gem. § 33 KJHG	52	50	51	56	51	46	35
3.1	Minderjährige § 33 KJHG	39	39	39	37	43	30	20
3.2	Volljährige § 41 KJHG	5	3	5	6	8	5	5
3.3	Familienpflege in Erziehungsstellen	8	8	7	13	8	11	10
4.	Stationäre Jugendhilfe	25	26	26	17	20	30	34
4.1	Flexible Hilfen § 27 ff. KJHG (UMA)							2
4.2	Heimerziehung § 34 KJHG	24	21	22	15	15	26	26
4.3	Heimerziehung § 41 KJHG	1	5	4	2	5	4	2
4.4.	Mutter-Kind-Heim (gem. §19 KJHG)	3	2	4	5	4	1	4
5.	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte § 35 a KJHG	29	26	21	19	14	13	13
5.1	Ambulante Hilfen (Lerntherapien)	25	22	18	16	13	12	12
5.2	Stationäre Hilfen	4	4	3	3	1	1	1
7.	Inobhutnahme § 42 KJHG	5	7	9	7	12	1	2
1.-7.	Erziehungshilfefälle insgesamt	145	136	133	130	132	134	126

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde

E4 Jugendgerichtshilfe

Anklageschriften der Staatsanwaltschaft führen zu einem Gerichtsverfahren, in welchem das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe beteiligt ist

Anklagen/ Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl		87	104	52	96	96	56
Geschlecht	männlich	73	95	40	72	81	44
	weiblich	14	9	12	24	15	12
Altersgruppe	14 – 18 (Jugendliche)	34	45	23	37	41	24
	davon männlich	30	41	17	24	33	18
	davon weiblich	4	4	6	13	8	6
18 – 21 (Heranwachsende)		53	59	29	59	55	32
	davon männlich	43	54	23	48	48	26
	davon weiblich	10	5	6	11	7	6
Nationalität	Deutsch	75	86	41	80	74	47
	Ausländer	12	18	11	16	22	9
Deliktarten	Verschiedene Diebstahlsdelikte	22	19	12	39	25	12
	Verkehrsdelikte	15	13	8	10	12	4
	Betrug	6	4	3	11	8	9
	Körperverletzung	6	8	3	2	7	1
	gefährliche Körperverletzung	8	11	1	5	9	3
	BTM - Vergehen	6	10	6	6	5	15
	Raub	1	0	5	0	2	0
	Sachbeschädigung	3	8	0	0	1	0
	Erschleichen v. Leistungen	6	7	6	9	8	3
	Sonstiges	10	24	8	14	19	9
Gericht	Jugendgericht	80	80	42	84	86	49
	Jugendschöffengericht	7	24	10	12	10	7
	Jugendstrafkammer	0	0	0	0	0	0